



Amtsblatt Castell 15 KW

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Er begrüßt den Gemeinderat, den Schriftführer sowie Frau Christine Volk und Frau Hanna Brendler von der Verwaltungsgemeinschaft und Herrn Stöckinger von der Presse.

Weiterhin begrüßt er Herrn Hager, Herrn Neidl und Frau Steub für die Vorstellung der verschiedenen PV-Anlagen.

Er bittet um eine Ergänzung der Tagesordnung:

Unter dem TOP 11 Verschiedenes: Antrag auf Aufnahme in das kommunale Förderprogramm der Gemeinde.

Der Gemeinderat genehmigt die Ergänzung der Tagesordnung.

Berichtigung:

Der Steigerwald Club Castell kümmert sich sorgfältig und gewissenhaft um die gemeindlichen Wanderwege. Dafür möchte sich der Bürgermeister bei allen Helfern und Beteiligten bedanken.

Er freut sich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Frau Kaul ist von Seiten der Gemeinde Castell als Unterstützung bei den Wanderwegen und im Bereich Tourismus tätig, da diese Bereiche eng zusammengehören.

Somit möchte er eine falsche Formulierung entschuldigen und berichtigen.

TOP 01 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der vergangenen Sitzung
--

Sachvortrag:

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 07.03.2022 wurde mit der Einladung versandt.

Beschluss:

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der vergangenen Sitzung wird genehmigt.

TOP 02 Haushalt 2022; Beschluss der Haushaltssatzung 2022 mit allen Anlagen gem. Art. 65 Abs. 1 GO

Sachvortrag:

Der Vorsitzende begrüßt die Kämmerinnen Hanna Brendler und Christine Volk von der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid.

Die beiden Kämmerinnen bedanken sich für die Einladung und stellen sich zu Beginn Ihrer Ausführungen kurz vor.

Frau Brendler hat seit Februar 2022 die Aufgaben als Kämmerin für die Gemeinde Castell übernommen. Erster Bürgermeister Hähnlein übergibt das Wort an Frau Hanna Brendler.

Diese führt anschließend anhand einer Präsentation durch das vorliegende Zahlenwerk.

Mit Sitzungseinladung wurde jedem Mitglied des Gemeinderates ein Exemplar der Haushaltssatzung samt ihren Anlagen gem. Art. 65 GO zugestellt.

Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.743.748 € und im Vermögenshaushalt mit 1.199.899 €, so dass der Gesamthaushalt für das Haushaltsjahr 2022 bei 2.943.647 € liegt.

Die Hebesätze der Gemeinde Castell liegen weiterhin für die Grundsteuer A und Grundsteuer B bei 400 % und für die Gewerbesteuer bei 320 %.

Der Umlagesatz für die Verwaltungsgemeinschaft wurde erhöht auf 157 €/Einwohner; es wurde der letzte amtliche Einwohnerstand vom 30.06.2021 mit 841 Einwohnern für die Haushaltsplanung zugrunde gelegt. Die Verwaltungsumlage für den Schulverband wurde auf 1.800 € und die Investitionsumlage für den Schulverband auf 600 €/Schüler festgesetzt. Die Umlage für den Verein der Sing- und Musikschule hat sich auf 350 €/Schüler erhöht. Die Grund- und Mittelschule wird von 35 Schülern, die Musikschule von 13 Schülern im Schuljahr 2021/2022 besucht.

Die Kreisumlage wurde mit dem Umlagesatz von 41 % und die Gewerbesteuerumlage mit 35 % eingeplant.

Das vom Gemeinderat beschlossene Investitionsprogramm wurde in den Vermögenshaushalt eingearbeitet. Wie bereits in den Vorjahren, werden Auftragsvergaben in gesonderten Gemeinderatssitzungen beschlossen.

Auch im Haushaltsjahr 2022 kann eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt in Höhe von 45.101 € erwirtschaftet werden, die der Gemeinde nach Abzug der ordentlichen Tilgungsrate in Höhe von 6.250 € im Zuge der freien Finanzspanne als Betrag von 38.851 € für Investitionen zur Verfügung steht.

Aufgrund des voraussichtlichen Rechnungsabschluss 2021 liegt der Rücklagenstand zum 01.01.2022 bei 599.477 €. Für das Haushaltsjahr 2022 ist eine komplette Rücklagenentnahme eingeplant.

Der Schuldenstand der Gemeinde Castell beläuft sich zum 01.01.2022 auf 6.250 €; im Haushaltsjahr 2022 wird das Darlehn komplett getilgt. Allerdings benötigt die Gemeinde im HH-Jahr 2022 eine neue Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 133.662 €. Die Pro-Kopf-Verschuldung wird zum 31.12.2022 mit 159 €/EWO ausgewiesen.

Zur eingeplanten Ladestation für E-Autos wird durch den Vorsitzenden noch darauf hingewiesen, dass diese am geplanten Parkplatz am Kirchberg errichtet werden soll.

Beschluss:

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Castell folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2022** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im VERWALTUNGSHAUSHALT
in den Einnahmen und Ausgaben mit

1.743.748 €

und

im VERMÖGENSHAUSHALT
in den Einnahmen und Ausgaben mit

1.199.899 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von **133.662 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	400 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	400 v.H.
2. Gewerbesteuer	320 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **120.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2022** in Kraft.

2. Haushaltsplan

Der Gemeinderat genehmigt für das Haushaltsjahr 2022 den Entwurf des Haushaltsplanes in der vorgelegten Fassung, bestehend aus

- Gesamtplan
- Einzelpläne des Verwaltungs- und Vermögenshaushalt mit Deckungsvermerken und sonstigen Vollzugsbestimmungen
- Stellenplan

3. Finanzplan und Investitionsprogramm

Der Gemeinderat genehmigt den Finanzplan 2021 bis 2025 mit folgenden Summen:

für 2021	2.850.722 €
für 2022	2.943.647 €
für 2023	2.416.263 €
für 2024	3.076.119 €
für 2025	3.098.362 €

und das der Finanzplanung zu Grunde liegende Investitionsprogramm mit folgenden Summen:

für 2021	1.207.480 €
für 2022	1.185.803 €
für 2023	689.146 €
für 2024	507.636 €
für 2025	310.355 €

TOP 03	Anfrage einer PV Freiflächenanlage in der Gemarkung Greuth auf den Flurnummern 174 bis 177
---------------	--

Sachvortrag:

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Vorsitzende das Wort an Herrn Thomas Hager von der Firma BSC Energie.

Herr Hager bedankt sich und stellt nach einer kurzen Einführung die Änderungen der umgeplanten Anlage im Vergleich zum ersten Entwurf vor.

Danach hat die neue Freiflächen-Photovoltaikanlage auf den Fl. Nrn. 174 bis 177 eine Größe von ca. 9 ha.

Die Ackerflächen liegen in der Flurlage „Kleine Läng“ in der Gemarkung Greuth.

Durch die Umplanung wird die Anlage kompakter mit geringerem Zaunbedarf und weniger Anlagennachbarn zugunsten einer schlechteren Einsehbarkeit von der umliegenden Wohnbebauung.

Abschließend nennt er noch die technischen Daten der Anlage nach der Umplanung.

Eine Frage nach einem möglichen Einspeisepunkt wird derart beantwortet, dass die N-ergie als Netzbetreiber Markt Bibart oder Iphofen vorgegeben hat.

Parallel hierzu läuft noch eine gleichartige Anfrage an Bayernwerk.

Nachdem keine weiteren Fragen zu der beantragten PV-Anlage gestellt werden, bedankt sich erster Bürgermeister Christian Hähnlein bei Herrn Hager für dessen Ausführungen und betont nochmals, dass die Sichtbarkeit der Anlage nach der Umplanung abgenommen hat.

Aufgrund der Anlagengröße von 9 ha wird die Obergrenze gemäß Kriterienkatalog von 65 ha für das gesamte Gemeindegebiet um 1 ha überschritten.

Der Vorsitzende empfiehlt die Anpassung der genannten Obergrenze, da durch die Anlage in der vorgestellten Form 4 Grundstücksbesitzer beteiligt werden können.

Beschluss:

a) Anpassung der Obergrenze für alle Anlagen gemäß Kriterienkatalog

Der Gemeinderat beschließt die Anhebung der Obergrenze für alle PV-Anlagen um 1 ha auf insgesamt 66 ha.

b) Genehmigung der beantragten PV-Anlage auf den Fl. Nrn. 174 bis 177 in Greuth

Der Gemeinderat beschließt die Zulässigkeit der beantragten Photovoltaik Freiflächenanlage und sichert die Durchführung entsprechender Bauleitplanverfahren zu.

TOP 04	Änderung des Flächennutzungsplans für die PV Anlage Schaftrieb in Castell
---------------	---

Billigung der Entwurfsunterlagen für die frühzeitige Bürgerbeteiligung sowie der Anhörung der Träger öffentlicher Belange

Sachvortrag:

Das Büro Neidl+Neidl, 92237 Sulzbach-Rosenberg hat für die Änderung des Flächennutzungsplans Castell und für den Bebauungsplan Solarpark Schaftrieb einen Planentwurf übermittelt.

Hierzu begrüßt der Vorsitzende Herrn Neidl und Frau Steub und erteilt diesen das Wort.

Herr Neidl stellt die Änderung des Flächennutzungsplans anhand einer Präsentation detailliert vor.

Er verweist darauf, dass die ehemalige landwirtschaftlich gewidmete Fläche nun als „Sondergebiet Photovoltaik“ ausgewiesen werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat Castell billigt die Planunterlagen zur Flächennutzungsplanänderung Castell in der Fassung vom 04.04.2022 für die Aufstellung des Bebauungsplans Solarpark Schaftrieb.

Die vorzeitige Bürgerbeteiligung sowie die Anhörung der Träger öffentlicher Belange sind durchzuführen.

TOP 05 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Schaftrieb"
Billigung der Entwurfsunterlagen für die frühzeitige Bürgerbeteiligung sowie die Anhörung der Träger öffentlicher Belange

Sachvortrag:

Das Büro Neidl+Neidl, 92237 Sulzbach-Rosenberg, hat für den Bebauungsplan Solarpark Schaftrieb einen Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht sowie einen Entwurf für den Vorhabens- und Erschließungsplan übermittelt.

Dieser Planentwurf wird von Herrn Neidl dahingehend vorgestellt, dass sich die PV Fläche im Inneren des Gebietes mit einem umlaufenden Grüngürtel mit Heckenstruktur befindet.

Weiterhin sind Festsetzungen über Wechselrichter- und Trafogebäude sowie den Rückbau der Anlage nach Ablauf enthalten.

Im Folgenden stellt Herr Neidl den Vorhaben- und Erschließungsplan der Maßnahme vor.

Da keine weiteren Fragen bestehen, kommt der Vorsitzende zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat Castell billigt die Planunterlagen für die Aufstellung des Bebauungsplans Solarpark Schaftrieb in der Fassung vom 04.04.2022.

Die vorzeitige Bürgerbeteiligung sowie die Anhörung der Träger öffentlicher Belange sind durchzuführen.

TOP 06 Bauantrag über eine Erweiterung eines bestehenden Einfamilienhauses, Fl. Nr. 509, Gemarkung Castell

Sachvortrag:

Es wird ein Bauantrag für den Anbau eines Wohnhauses vorgelegt.

Das Grundstück liegt gemäß Flächennutzungsplan im Außenbereich.

Das Bauvorhaben wird nach § 35 BauGB (4) 5 beurteilt.

Danach sind Erweiterungen zulässigerweise errichteter Gebäude genehmigungsfähig.

Beschluss:

Zum Bauantrag für den Anbau an ein Wohngebäude auf dem Grundstück Fl. Nr. 509 der Gem. Castell gemäß den vorliegenden Antragsunterlagen wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

TOP 07 Angebot eines Wartungsvertrages für das FFW-Auto Castell
--

Sachvortrag:

Erster Bürgermeister Christian Hähnlein gibt dem Gremium den Inhalt eines Wartungsvertrags für den Aufbau des neuen Feuerwehrfahrzeugs, ohne Gerätewartung, bekannt.

Dieser schließt mit jährlichen Kosten von 1.833,- Euro.

Der vorliegende Vertrag sieht eine jährliche Vergabe der Arbeiten über ein Zeitfenster von 3 Jahren vor.

Da hierdurch keine Garantieverlängerung erzielt werden kann, sollen hierzu weitere Gespräche geführt, sowie ein Gegenangebot vom Handelsforum angefordert werden.

Beschluss:

Die Notwendigkeit eines Wartungsvertrags wird grundsätzlich anerkannt, jedoch wird eine Vergabe hierzu, bis zum Vorliegen eines Gegenangebots durch das Handelsforum Würzburg, vertagt.

TOP 08 Antrag auf Förderung nach dem kommunalen Förderprogramm der Gemeinde Castell von S. D. Ferdinand Fürst zu Castell-Castell

Sachvortrag:

S. D. Ferdinand Fürst zu Castell-Castell hat am 19.07.2019 einen Antrag auf Förderung nach dem kommunalen Förderprogramm der Gemeinde Castell für das ehem. Gärtnerhaus im Schlosspark, Parkweg 1, gestellt.

Hierfür wurde ein Zuschuss in Höhe von 5.000,- Euro vom ehemaligen Bürgermeister mit Schreiben vom 25.06.2019 in Aussicht gestellt.

Nach Abschluss der Sanierung wurde nunmehr eine Kostenübersicht der durchgeführten Maßnahme vorgelegt.

Diese schließt mit Gesamtkosten in Höhe von 448.273,43 Euro ab.

Damit sind die Fördervoraussetzungen für die Ausreichung des Höchstbetrages von 5.000,- Euro gegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat gewährt eine Förderung nach dem Förderprogramm der Gemeinde Castell zum Erhalt des Ortskerns in Höhe von 5.000,- Euro für das ehem. Gärtnerhaus, Parkweg 1.

TOP 09 Bericht über die Feststellung Jahresabschluss 2020, PV-Anlage

Sachvortrag:

Die Einnahmeüberschussrechnung 2020 der PV-Anlage Castell wurde nach den Unterlagen der Gemeinde unter Zugrundelegung der berufsüblichen Sorgfalt vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband erstellt.

Der Jahresgewinn nach § 4 Abs. 3 EstG beträgt 1.471,90 €.

Beschluss:

Der Jahresgewinn wird, wie genannt, festgestellt.

TOP 10 Information und Beratung der aktuellen Lage zum Thema Flüchtlinge in der Gemeinde Castell

Sachvortrag:

Der Vorsitzende gibt die derzeitige Lage dahingehend bekannt, dass aktuell ca. 20 Personen in Castell aufgenommen wurden.

Eine Kleiderbörse hat hierzu stattgefunden.

Benötigt werden vor allem Sprachkurse und Fahrgelegenheiten.

Seitens der Gemeinde wurde daran gedacht, die alte Schule in Greuth bewohnbar herzurichten.

Seitens des Gremiums wird nach Möglichkeiten für einen Kindergartenbesuch gefragt.

Sprachkurse werden in Wiesentheid angeboten, Kleiderspenden werden nicht mehr benötigt.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass neu angekommene Flüchtlinge in der Gemeinde Castell angekommen sind.

Ergebnis:

Dies wird seitens des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

TOP 11 Verschiedenes

Sachvortrag:

Antrag auf Förderung nach dem kommunalen Förderprogramm der Gemeinde Castell

Es wird ein Antrag auf Förderung für den Anbau eines Wohnhauses für das Anwesen Trautberg 5 gestellt.

Es wird eine Förderung von 2.500,- Euro für eine Bausumme von 50.000,- Euro bis 100.000,- Euro zzgl. Kinderzuschlag (500,- Euro / Kind) für 4 Kinder gestellt, was einer Fördersumme von insgesamt 4.500,- Euro entspräche.

Der Vorsitzende verliest einen Auszug aus den Förderrichtlinien, wonach eine Förderung nur für den Bereich der Altorte der 3 Ortsteile gewährt wird.

Demnach ist der vorliegende Antrag abzulehnen.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt den Antrag auf Förderung nach dem kommunalen Förderprogramm der Gemeinde Castell für das Anwesen Trautberg 5 ab.

TOP 12 Wünsche und Anträge öffentlich
--

Sachvortrag:

Stromanschluss der Kläranlage Castell

Dem Gemeinderat wird bekanntgegeben, dass die Stromzuleitung der Kläranlage Castell unterbrochen ist.

Die Fehlersuche hat ergeben, dass die schadhafte Stelle unter der Garage des TSV Castell liegt.

Derzeit wird eine Ersatzleitung um das Gebäude herum verlegt.

Zur Wiederherstellung der Pflasterfläche bittet erster Bürgermeister Christian Hähnlein um Mithilfe des TSV.

Ergebnis:

Dies wird zur Kenntnis genommen.

TOP 13 Aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Sachvortrag:

Planung und Vergabe der Web Seite

Sachvortrag:

Der Vorsitzende verweist auf einen Vortrag aus der letzten Sitzung und empfiehlt die Vergabe an die Webagentur 302 auf Grundlage der vorliegenden Angebote.

Die Vergabe erfolgt in Absprache mit den Internetbeauftragten des Gemeinderates.

Hierzu gibt Gemeinderat Manuel Kaul einen Überblick über die vorliegenden Angebote und erläutert die Leistungen der Webagentur.

Die Gemeinde und die örtlichen Vereine müssen dann lediglich die örtlichen Daten zuliefern um die Aktualität zu gewährleisten.

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt die Aufträge zur Überarbeitung der gemeindlichen Website an die Webagentur 302 auf Grundlage der vorliegenden Angebote, welche mit Bruttosummen von 4.999,19 Euro und 2.592,77 Euro schließen.